

Unsere Produkt DentOptimal

Für ein Lächeln ohne Sorgen...







Jürgen Forkel

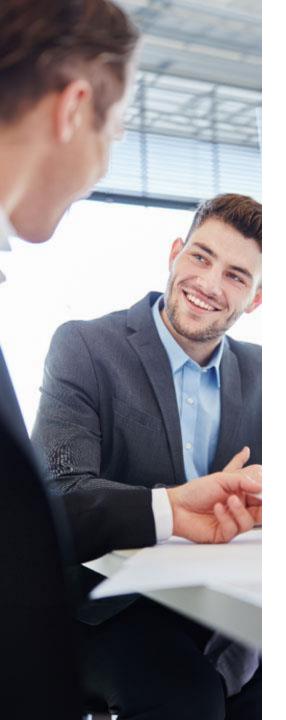
Direktionsbeauftragter

Tel.: 0931 - 2795-211

Fax: 0931 - 2795-299

j.forkel@wuerzburger.com





Unsere Produkte, Ihr Potenzial

Wir bieten Ihnen

- maßgeschneiderte Produkte für Ihre Zielgruppe:
 DentOptimal, SB-Unfallschutz, Diagnose Leben!
- Individuelle Abschlussmöglichkeiten passend für Ihre Vertriebswege & Zielgruppen:
 PDF-Antrag, Online-Rechner, Endkundengerechte Vertriebsaktionen
 (z. B. Newsletteraktionen)
- Laufende Courtage
- Schnelle und einfache Abwicklung im Schadenfall
- Direkter und persönlicher Ansprechpartner

Ihr Potenzial: Rund 30 Millionen Menschen sind in der PKV vollversichert oder haben eine Zahnzusatzversicherung bzw. sind als Beamte Restkosten versichert.

Quelle: Verband der Privaten Krankenversicherung e.V.



DentOptimal

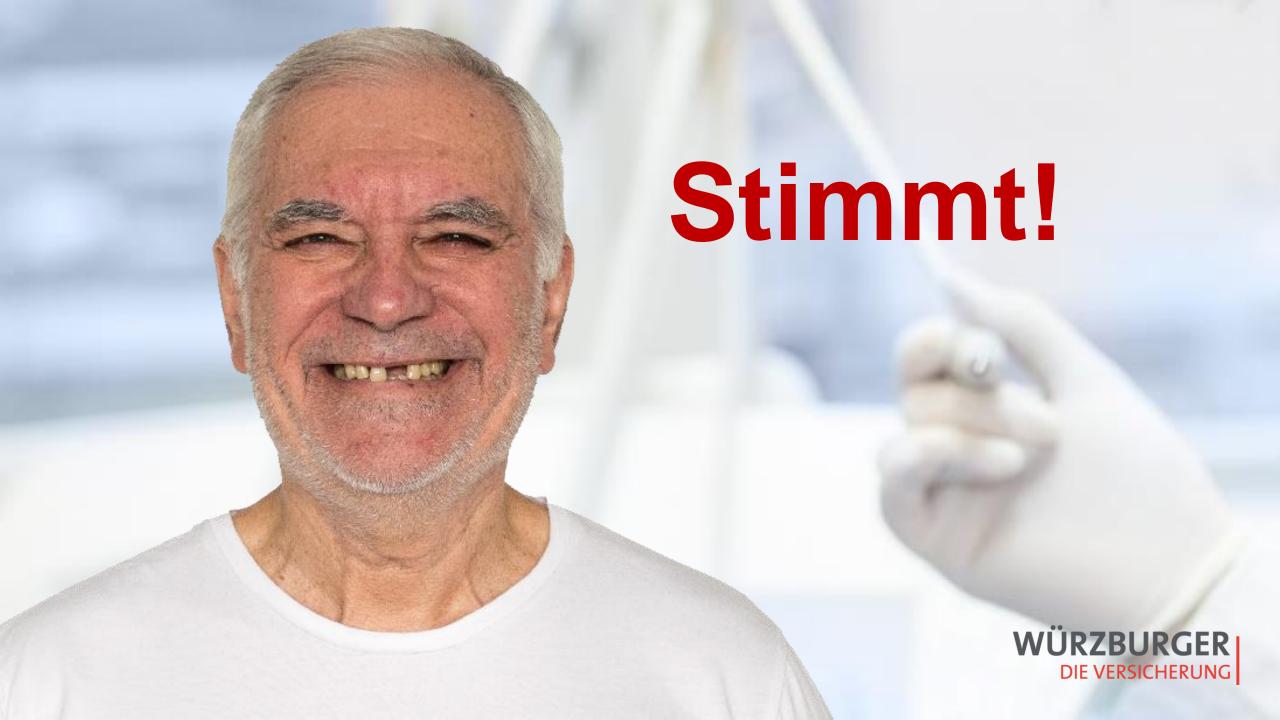
Eine Zahnzusatzversicherung für Privatversicherte?

Ja, es gibt sie, das Produkt **DentOptimal** der Würzburger Versicherungs-AG. Mit diesem Produkt bieten wir einen auf dem Versicherungsmarkt **einzigartigen Schutz** für privat Vollversicherte oder privat Zahnzusatzversicherte.



Wo empfindet man die Zuzahlungen zur Krankenversicherung als am höchsten?









Warum entscheidet sich ein Kunde für mein Angebot?

- Kunden haben die Möglichkeit sich umfangreich über die Standardtarife am Markt zu informieren.
- Vielzahl von Konkurrenten, die um den Kunden werben.
- Der Kunde hat eine Vielzahl an nahezu identischen Angeboten vorliegen.

Folge: Wenn der Kunde sich zwischen nahezu identischen Angeboten entscheiden kann, ist Bedeutung von erfolgreichen Beratungsgesprächen und die damit verbunden Fähigkeiten des Gesprächsführers enorm (Fachwissen, Sympathie, Erfahrung, usw.)

Aber wie wäre es, wenn Sie dem Kunden etwas bieten können, was er woanders nicht bekommt?





Machen Sie DentOptimal zu Ihrem "ASS" im Ärmel!

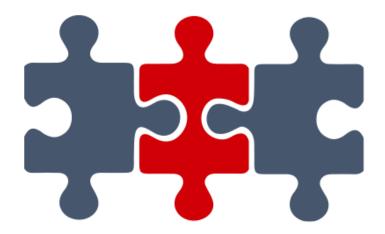
- In den meisten PKV-Voll-Tarifen können Zahnersatz-Leistungen nur bis zu 90% abgesichert werden. Zeigen Sie Ihrem Kunden diese Deckungslücke auf!
- Kunden sind für die hohen Kosten für zahnersetzende Maßnahmen sensibilisiert!
- Bieten Sie Ihren Kunden mit DentOptimal ein einzigartiges Produkt am Markt an (das sie nicht kennen und nicht über Check24 etc. erhalten können) und schließen Sie die bestehende Deckungslücke.
- Mit DentOptimal kann der Selbstbehalt für Zahnersatz bis auf 0 € gesenkt werden.
 Das bedeutet bis zu 100% Erstattung für Zahnersatz.
- DentOptimal ist flexibel auf die Bedürfnisse und den verbleibenden Selbstbehalt anpassbar (Leistungsstaffel von 10% bis 25%).





Der Airbag gegen eigene Zuzahlungen beim Zahnersatz für Ihre Kunden

- Günstige Prämien insbesondere im Vergleich zu den Beiträgen der PKV.
 Dadurch erhält der Kunde sehr viel Mehrleistung für wenig Geld!
- Interessant: Oft ist die Kombination eines PKV-Volltarifs mit z. B. 80% Erstattung für Zahnersatz zusammen mit dem Abschluss eines DentOptimal-Tarifs deutlich günstiger als der Wechsel in einen höherwertigen PKV-Volltarif.





Ein Beispiel

Der Kunde ist privat krankenversichert und sein Tarif übernimmt die Kosten für Zahnersatz bis zu 80%.

Bei einer Routinekontrolle der Zähne stellt der Zahnarzt fest, dass zwei Backenzähne gezogen werden muss. Er empfiehlt dem Kunden zwei Zahnimplantate zum Lückenschluss.



Zahnimplantate	7.000 €
Erstattung PKV (80%)	5.600 €
Summe Erstattung	5.600 €
Verbleibender Selbstbehalt	1.400 €
Erstattung DentOptimal20	1.400 €
Verbleibender Eigenanteil	0 €





Für wen ist das Produkt geeignet?

DentOptimal ist geeignet für alle Personen, die eine private Krankenvollversicherung haben und Ihren Selbstbehalt absichern wollen.

(AVB Zahn DO 1.2)

1.2

Versicherbar sind nur Personen, die bei einer privaten Krankenversicherung (private Krankheitskostenvollversicherung oder private Zahnzusatzversicherung) versichert sind. Der Wegfall der Versicherbarkeit ist in Ziffer 3.1.2 geregelt.

Was ist versichert?

Zahnersetzende Maßnahmen je nach Versicherungsbedingungen und Tarif der PKV (z. B.: Inlays, Kronen, Brücken, Implantate). Keine Leistung für zahnerhaltende Maßnahmen wie z. B.: Zahnreinigungen, Füllungen usw.

1.1

Wir bieten Versicherungsschutz während der Dauer des Versicherungsvertrages für zahnersetzende Maßnahmen. Sie müssen erstmals angeraten und durchgeführt werden (Versicherungsfall)





Wann kann DentOptimal abgeschlossen werden?

Egal ob Neu- oder Bestandskunde! Sie können **DentOptimal** jederzeit abschließen, unabhängig davon wie lange der PKV-Tarif bereits besteht. Keine Wartezeit.

Welche Leistungsvoraussetzungen gibt es?

Voraussetzung ist ein anerkannter Leistungsanspruch der PKV für die entsprechende zahnersetzende Maßnahme. Leistet die PKV, leistet auch **DentOptimal**! (AVB Zahn Do 1.4.1)

1.4.1

Wir leisten, wenn Ihnen während der Laufzeit des Versicherungsvertrags medizinisch notwendige Maßnahmen des Zahnersatzes erstmals angeraten und durchgeführt werden. Voraussetzung hierfür ist ein anerkannter Leistungsanspruch für diese Maßnahme von Ihrer privaten Krankenversicherung (Vorleistungsversicherung). Erkennt die Vorleistungsversicherung eine solche Leistung z. B. aufgrund eines Leistungsausschlusses, Nichteinlösung der Prämie (Erst- und Folgeprämie), vorvertraglicher Anzeigepflichtverletzung oder Behandlungen außerhalb des Geltungsbereiches nicht an, so wird die Leistung aus DentOptimal hierfür ebenfalls nicht erbracht.



Leistungshöhe. Wie können Sie Ihren PKV-Schutz mit DentOptimal optimieren? DentOptimal kann zu jedem PKV-Zahnersatztarif abgeschlossen werden und reduziert so Ihren verbleibenden Eigenanteil. Wir empfehlen den Abschluss des Tarifes in Höhe des Selbstbehaltes bei Ihrer Privaten Krankenversicherung. Die max. Erstattung liegt bei 25 % des Rechnungsbetrages.

(AVB Zahn Do 1.4.2.1)

1.4.2.1

Im Versicherungsfall erstatten wir den mit uns vereinbarten prozentualen Anteil des Rechnungsbetrages für die medizinisch notwendige Behandlung für Zahnersatz, für die ein Leistungsanspruch von der Vorleistungsversicherung anerkannt wurde. Die Höhe des prozentualen Anteils können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen. Die maximale Erstattung beträgt jedoch nicht mehr als 100% des Rechnungsbetrags inklusive sämtlicher anrechenbarer Vorleistungen.





Was gibt es beim Arztbesuch zu beachten?

Wenig. Freie Arztwahl. Hinsichtlich der Gebühren für erbrachte Leistungen halten wir uns nicht an die Höchstsätze der jeweils gültigen Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) oder Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ). Wir leisten zu den gleichen Sätzen wie die Vorleistungsversicherung.

1.4.2.1

Die Wahl unter den approbierten, niedergelassenen Zahnärzten steht Ihnen frei. Sie können sich auch von Zahnärzten ohne Kassenzulassung behandeln lassen, sofern diese Möglichkeit in den Bedingungen Ihrer Vorleistungsversicherung vorgesehen ist. Hinsichtlich der Gebühren für erbrachte Leistungen halten wir uns nicht an die Höchstsätze der jeweils gültigen Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) oder Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ). Wir leisten zu den gleichen Sätzen wie die Vorleistungsversicherung.





Gibt es Leistungsbegrenzungen?

Für Leistungen innerhalb der ersten vier Jahre bestehen Leistungsbegrenzungen. Nach Ablauf des vierten Versicherungsjahres bestehen keine Begrenzungen mehr. Diese entfallen bei Unfall.

(AVB Zahn Do 1.4.2.2, 1.4.2.4, 1.4.2.5)

1.4.2.2

Für die Leistungen bestehen innerhalb der ersten vier Versicherungsjahre Leistungsbegrenzungen.

1.4.2.4

Ist nichts anderes vereinbart, bestehen die Leistungsbegrenzungennach Ablauf des vierten Versicherungsjahres nicht mehr.

1.4.2.5

Tritt der Versicherungsfall als Folge eines Unfalls ein, so entfallen hierfür die Leistungsbegrenzungen der ersten vier Versicherungsjahre für die Leistungsbausteine, wenn nichts anderes vereinbart wurde.





Was ist nicht versichert?

Kein Versicherungsschutz besteht für bereits angeratene oder begonnene Behandlungen, fehlende oder nicht ersetzte Zähne, Behandlungen durch Ehe-, Lebenspartner sowie Eltern und Kinder (Nachgewiesene Sachkosten werden erstattet), auf Vorsatz beruhende Versicherungsfälle, Versicherungsfälle, die vor Beginn des Versicherungsschutzes eingetreten sind.

1.5

In welchen Fällen ist der Versicherungsschutz ausgeschlossen? Kein Versicherungsschutz besteht für:

- bei Vertragsabschluss bereits angeratene oder begonnene Behandlungen.
- bei Vertragsabschluss fehlende oder nicht ersetzte Zähne.
- Behandlungen durch Ehepartner oder Lebenspartner, Eltern oder Kinder. Nachgewiesene Sachkosten werden erstattet.
- auf Vorsatz beruhende Versicherungsfälle einschließlich deren Folgen.
- Versicherungsfälle, die vor Beginn des Versicherungsschutzes eingetreten sind.





Gibt es Gesundheitsfragen?

Für den Abschluss von DentOptimal verzichten wir auf eine umfangreiche Gesundheitsprüfung. Aber...







Leistungsbegrenzungen innerhalb der ersten vier Versicherungsjahre

Innerhalb der ersten vier Versicherungsjahre summiert sich der Anspruch auf einen Leistungsbetrag.

Pro Versicherungsjahr 100 €

Pro Versicherungsjahr 150 €

Pro Versicherungsjahr 200 €

Pro Versicherungsjahr 250 €

Pro Versicherungsjahr wird ein Anspruch auf einen Leistungsbetrag entsprechend des versicherten Tarifs erworben. Die Summe der pro Versicherungsjahr erworbenen Leistungsbeträge bildet die Leistungsgrenze zum Zeitpunkt des Schadens. Ab dem 5. Versicherungsjahr entfällt die Leistungsbegrenzung und die Höhe der Erstattung richtet sich nach dem abgeschlossenen Tarif. Die maximale Erstattung beträgt nicht mehr als 100% des Rechnungsbetrags inkl. sämtlicher anrechenbarer Vorleistungen (z. B. Erstattung der PKV).



Prämien (kalkuliert ohne Altersrückstellungen)

Eintr	rittsalter	DentOptimal10	DentOptimal15	DentOptimal20	DentOptimal25
MONATSBEITRAG	0 - 18 Jahre	7,00 €	8,00 €	11,00 €	12,00 €
	19 - 30 Jahre	9,00 €	11,00 €	14,00 €	15,00 €
	31 - 40 Jahre	12,00 €	14,00 €	18,00 €	20,00 €
	41 - 50 Jahre	15,00 €	18,00 €	23,00 €	25,00 €
	51 - 60 Jahre	18,00 €	21,00 €	27,00 €	30,00 €
	ab 61 Jahre	23,00 €	26,00 €	34,00 €	38,00 €





Abschlussprozess



Direkte Einbindung des Rechners auf der Homepage des Vermittlers



Newslettervorlage für den Versand an die Endkunden des Vermittlers



Mögliche Direkteingabe des Vermittlers für dessen Endkunden

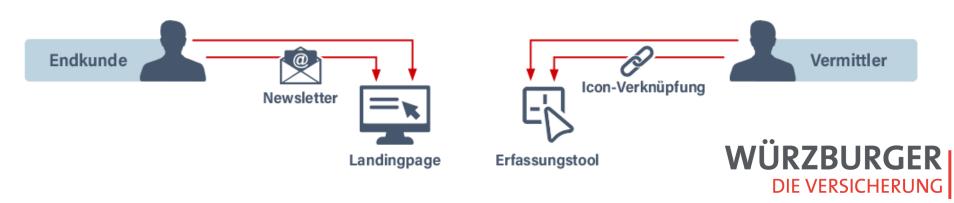


Landingpage für die Endkunden des Vermittlers



Icon-Lösung zur direkten Verknüpfung zum Online-Abschluss

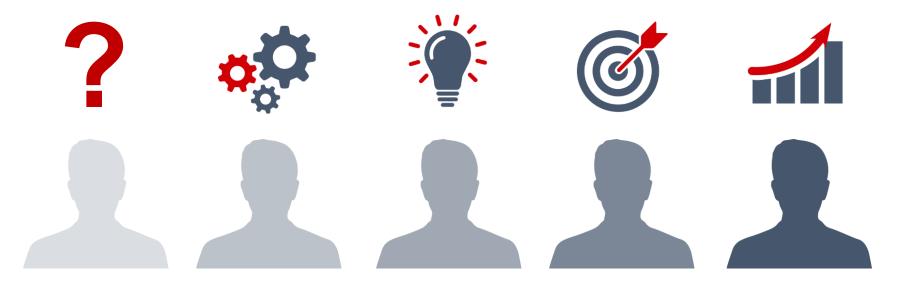
Ganz einfach per Antrag, mit dem Online-Abschlusstool für Makler oder über die Landingpage für den Endkunden mit Abschlussfunktion:





Nutzen Sie DentOptimal,

denn damit bekommt Ihr Kunde bei Ihnen ein kleines bisschen mehr mit großer Wirkung.











Jürgen Forkel

Direktionsbeauftragter

Tel.: 0931 - 2795-211

Fax: 0931 - 2795-299

j.forkel@wuerzburger.com



Wichtiger Hinweis

Die Ihnen überlassenen Unterlagen basieren auf Beurteilungen, Trendaussagen und rechtlichen, insbesondere steuerrechtlichen Einschätzungen der Würzburger Versicherungs-AG zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Die Unterlagen sind damit nicht geeignet, eine Beurteilung im Einzelfall abzuleiten oder sie zur Grundlage vertraglicher Regelungen zu machen. Durch die Überlassung der Unterlagen wird eine Haftung gegenüber dem Empfänger (Teilnehmer) oder Dritten nicht begründet. Die Inhalte dieser Präsentation sind das geistige Eigentum unseres Unternehmens. Jede weitere Verwendung sowie die Weitergabe an Dritte im Original, als Kopie, in Auszügen, in elektronischer Form oder durch eine inhaltsähnliche Darstellung bedürfen der Zustimmung der Würzburger Versicherungs-AG. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, die in dieser Präsentation enthaltenen Aussagen zu aktualisieren.

